



Medienmitteilung des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV vom 25. September 2018

## Revision Gleichstellungsgesetz (GIG) / Lohngleichheit

### **Nach 37 Jahren rückt die Umsetzung des Gleichstellungsartikels Art 8. Abs. 3 der Bundesverfassung ein Stückchen näher.**

Mit Genugtuung nimmt der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband zur Kenntnis, dass der Nationalrat sich zu den minimalen Massnahmen zur Umsetzung der Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern durchringen konnte. Selbst 37 Jahre nach der Verankerung der Gleichheit der Geschlechter in der Bundesverfassung besteht immer noch ein Lohnunterschied von 7 % oder durchschnittlich CHF 7000.- pro Jahr, der sich nur aufgrund des Geschlechts erklären lässt.

Die heutige Abstimmung ist ein Schritt in die richtige Richtung und Voraussetzung dafür, dass bei der Vorlage zur Stabilisierung der AHV 21 eine Mehrheit für eine Erhöhung des Rentenalters der Frauen gewonnen werden kann.

#### *Auskünfte:*

*Christine Bühler, Präsidentin SBLV*

*Tel. 078 818 36 11*

*[buehler@landfrauen.ch](mailto:buehler@landfrauen.ch)*

*[www.landfrauen.ch](http://www.landfrauen.ch)*

*[www.paysannes.ch](http://www.paysannes.ch)*